Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

Netzentgelte als Bestandteil des Strompreises – Auswirkungen auf Endkundenpreise 2025 noch unklar

Saarbrücken, 16. Oktober 2024

Die BNetzA hat per Festlegung die Verteilung der Mehrkosten für Strom aus erneuerbaren Energien mit Wirkung ab 1. Januar.2025 neu geregelt. Wir begrüßen diese Regelung und die damit verbundene Entlastungswirkung für die Netzentgelte.
Die Netzentgelte sind ein wesentlicher Bestandteil des Strompreises für Endkundinnen und Endkunden, auf den Energieversorger keinen direkten Einfluss haben. Sie machen rund 25 Prozent des Strompreises aus, während der restliche Anteil aus Steuern, Abgaben sowie Vertriebs- und Erzeugungskosten besteht. Die aktuell vorliegenden Netzentgelte für das Jahr 2025 sind vorläufig und nicht verbindlich. Bis zum 31.12.2024 können noch Anpassungen aufgrund behördlicher und regulatorischer Vorgaben sowie durch Veränderungen bei den Übertragungsnetzentgelten erfolgen.

Derzeit prüfen die Mitgliedsunternehmen des VEWSaar die Veröffentlichungen der Verteilnetzbetreiber zu den vorläufigen Netzentgelten für 2025. Eine abschließende Aussage zu den Auswirkungen auf die Endkundenpreise ist jedoch noch nicht möglich, da es sich um vorläufige Daten handelt. Die vorläufigen Angaben der Netzbetreiber können auch eine Neuverteilung der Netzkosten durch die Integration Erneuerbarer Energien (Strom) oder gegebenenfalls neue Abschreibungsmodalitäten bei den Gasnetzen berücksichtigen.

Hintergrund der Netzentgeltveränderungen

In diesem Jahr können bei einigen Netzbetreibern Kosten, die durch den Anschluss von Erneuerbaren-Energien-Anlagen entstehen, aus den Netzentgelten herausgerechnet und einem separaten Umlagemechanismus zugeführt werden. Für die Berechnung der Endkundenpreise müssen daher alle Kostenbestandteile berücksichtigt werden, weshalb genaue Aussagen erst nach deren vollständiger Veröffentlichung möglich sind.

Kunden werden von ihren Versorgern informiert

Für die Kundinnen und Kunden der saarländischen Stadtwerke gilt: Bis die noch ausstehenden Kostenbestandteile bekannt sind, ändert sich kurzfristig nichts an den bestehenden Verträgen. Wie gewohnt werden die Kundinnen und Kunden individuell und frühzeitig informiert, sollte es zu Preisänderungen kommen.

Rückfragen:
Verband der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes VEWSaar e.V.
Dr. Klaus Blug
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
+49 (0)681 / 976-1793-0
presse@vewsaar.de
www.vewsaar.de

Der VEWSaar e.V.
Die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft im Saarland werden vom VEWSaar - Verband der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V. vertreten.

Der VEWSaar fungiert als Interessenvertretung auf Landesebene und bringt die Anliegen seiner Mitglieder in den Bundesverband BDEW in Berlin ein. Der Landesverband hat derzeit 64 Mitgliedsunternehmen. Damit ist die saarländische Energie- und Wasserwirtschaft in die Diskussionen und Prozesse der Energiewende unmittelbar eingebunden.

Darüber hinaus erbringt der Landesverband für seine Mitgliedsunternehmen in den Sparten Strom, Erdgas, sowie Wasser und Abwasser vielfältige Leistungen. Diese Angebote reichen von der Organisation von Fachveranstaltungen bis zur Veröffentlichung von Publikationen. Damit haben die Mitgliedsunternehmen jederzeit Zugang zu Informationen aus erster Hand.

Schlüsselrolle der Versorger
Die saarländische Energiewirtschaft ist als maßgeblicher Partner der Landesregierungen in der Lage, den Umbau der Energieversorgung volkswirtschaftlich vertretbar zu gestalten.

Die tragende Rolle übernehmen dabei die Unternehmen der Energieversorgung, die nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet sind, eine "sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas sicherzustellen". Modelle einer "Energieversorgung in Bürgerhand" können die gesellschaftliche Akzeptanz steigern und ergänzende Beiträge zur Energieversorgung der Allgemeinheit liefern.